

**German Graduate School of Management and Law gGmbH
Heilbronn**
Staatlich anerkannte Hochschule

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Law

vom 12.01.2007, in der Fassung vom 23.04.2020

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Lern- und Qualifikationsziele des Studiums.....	2
§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung	2
§ 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 5 Studienverlauf, Unterrichtssprache	3
§ 6 Studienaufbau	3
§ 7 Modulbeschreibungen.....	3
§ 8 Master Thesis	3
§ 9 Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Inkrafttreten	5

Anlage 1: Studien- und Prüfungsverlauf

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ablauf und Aufbau des Masterstudiengangs Business Law an der German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn (im Folgenden Hochschule) sowie die einzelnen im Verlauf dieses Masterstudiums zu erbringenden Prüfungsleistungen, Abgabefristen und Bearbeitungszeiten. Ergänzend gelten die Rahmenprüfungsordnung (RPO) und die Rahmenstudienordnung (RSO) der Hochschule.

§ 2 Lern- und Qualifikationsziele des Studiums

Ziel des Masterstudiengangs Business Law ist es, insbesondere Studierende ohne juristisches Erststudium so juristisch auszubilden, dass sie wissenschaftlich methodisch geschult rechtliche Aufgaben und Problemstellungen in Unternehmen entweder selbstständig oder in Kooperation mit internen oder externen Rechtsberatern lösen können. Damit übernehmen sie eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen juristischer Kompetenz und operativer Verantwortung. Ihre Methodenkompetenz und ihr theoretisches Wissen befähigen sie, das erlernte Fachwissen selbstständig zu erweitern und auf neue Fragestellungen zu übertragen. Sie setzen ihre juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Entscheidungsfindung im operativen Geschäft ein und beraten, dort wo eine Rechtsabteilung fehlt, die Unternehmensleitung in rechtlichen Fragen. Soweit möglich, vertreten sie das Unternehmen im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder mandatieren externe Rechtsberater.

§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Laws (LL.M.)“ verliehen.

§ 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Im Masterstudiengang Business Law gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen:

- a) Studienbewerber haben 210 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. In Ausnahmefällen können auch Bewerber mit weniger als 210 ECTS, jedoch mindestens 180 ECTS, nach Maßgabe von §4 Abs. 8 der Rahmenprüfungsordnung zugelassen werden.
- b) Die Studierenden haben den Nachweis der für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse zu erbringen. In der Regel ausreichend sind

- Schulenglisch sowie zusätzlich erworbene Englischkenntnisse im englischsprachigen Ausland.
- c) Die Studierenden müssen vor Aufnahme des Studiums eine qualifizierte Berufserfahrung von zumindest 12 Monaten nachweisen. Zeiten der Berufstätigkeit vor dem Abschluss des Erststudiums werden nicht angerechnet.

§ 5 Studienverlauf, Unterrichtssprache

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 24 Monate. Das Studium teilt sich in sechzehn Module und die Master Thesis auf. Die Module werden in der Regel der Reihe nach von eins bis sechzehn studiert. Die Master Thesis schließt das Studium ab. Die Zeiten des Präsenzstudiums finden in der Regel am Wochenende von Freitag bis Sonntag statt. Der Studiengang umfasst die Gesamtzahl von 90 ECTS-Leistungspunkten.
- (2) Die Sprache, in der studiert und geprüft wird, ist Deutsch oder Englisch.

§ 6 Studienaufbau

Aus der tabellarischen Aufstellung der Anlage 1 ergeben sich

- a) die für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderlichen Module,
- b) die ECTS-Leistungspunkte, die jeweils für das Bestehen eines Moduls vergeben werden sowie
- c) die Einzelheiten der zu erbringenden Modulprüfungen und Modulprüfungsleistungen.

§ 7 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen regeln Inhalte und Qualifikationsziele der Module des Studiengangs, die Lehrformen, die Voraussetzungen der Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Häufigkeit des Angebots von Modulen sowie die Dauer des Moduls und geben darüber hinaus jeweils an, welcher Arbeitsaufwand einem Modul zugrunde gelegt wird.

§ 8 Master Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss der Master Thesis werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Bearbeitungszeit der Master Thesis beträgt 4

Monate. Die Studierenden werden in den Lehrveranstaltungen Forschungsmethodik I und II auf die Master Thesis vorbereitet. Der LL.M.-Master Thesis Leitfaden regelt die besonderen Anforderungen an die Master Thesis im Studiengang Business Law.

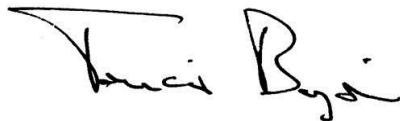
§ 9 Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sind studienbegleitend gemäß den tabellarischen Aufstellungen in Anlage 1 zu erbringen. Eine Anmeldung zu den Prüfungsleistungen ist nicht erforderlich.
- (2) Die Modulprüfungen, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen für die Modulnoten und die Modulnoten für die Gesamtnote ergeben sich aus den tabellarischen Aufstellungen entsprechend den dort genannten ECTS-Leistungspunkten.
- (3) Soweit die Art von Studien- und Prüfungsleistungen in den tabellarischen Aufstellungen Alternativen zulässt, erfolgt die Feststellung und die Bekanntgabe der Art der Studien- oder Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss spätestens vor Modulbeginn.
- (4) Soweit in den tabellarischen Aufstellungen der Anlage 1 ein zeitlicher Rahmen für die Bearbeitung von Studien- und Prüfungsleistungen vorgegeben wird, erfolgt die Festlegung der Bearbeitungszeit durch den Lehrenden bei Beginn des Moduls. Die Bearbeitungszeit der Master Thesis beträgt vier Monate. Soweit der Gegenstand der Master Thesis sich auf die berufliche Praxis der bzw. des Studierenden bezieht, kann die Bearbeitungszeit der Master Thesis auf Antrag durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf bis zu 6 Monate festgelegt werden.
- (5) Die Zulassung zur Master Thesis setzt das Erreichen von 57 ECTS-Leistungspunkten voraus.
- (6) Der Prüfungsausschuss gibt den Termin der Abschlussprüfung spätestens zwei Wochen nach Bewertung der Master Thesis bekannt.
- (7) In Zeugnissen und Prüfungsbescheinigungen wird die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte angegeben, die der Modulnote entsprechen.
- (8) Die Aushändigung des Abschlusszeugnisses und der Urkunde setzt voraus, dass alle zugeordneten Prüfungsleistungen erbracht sind.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung ist am 12.01.2007 in Kraft getreten.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde in der vorliegenden Fassung einer Rechtsprüfung unterzogen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tomás Bayón', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Tomás Bayón
Vorsitzender des Vorstandes

Heilbronn, den 23.04.2020